



Apolda, 24.02.2010

Statistik 2009 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Teil 1

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) hat als kommunale Fachbehörde weitgehende Vollzugsaufgaben im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des öffentlichen Veterinärwesens. Ihm obliegt die Überwachung der Einhaltung des geltenden Rechtes sowie der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten auf den Gebieten Lebensmittelrecht, Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht, Tierseuchenrecht, Tierschutzrecht, Tierische Nebenprodukte Beseitigungsrecht, Tierarzneimittelrecht.

Tierhaltung

Aktuell werden im Kreis von zwei Amtstierärzten und zwei Tiergesundheitskontrolleurinnen 2.915 Tierhalter landwirtschaftlicher Nutztiere, mit ca. 17.000 Rindern, 68.000 Schweinen, 1.800 Pferden, 12.200 Schafen und Ziegen, 501.000 Stück Geflügel und 1.190 Bienenvölkern, drei Fischereibetriebe, 20 Wildgehege sowie eine noch weit größere Anzahl von Heimtierhaltern überwacht.

Im Jahr 2009 wurden 185 Tierhaltungen neu erfasst. Dieses zeigt, dass das Pflichtbewusstsein der Tierhalter gewachsenen ist und unsere Informationspolitik erfolgreich war.

a) Tierseuchenbekämpfung, Tierkennzeichnung und Tierkörperbeseitigung

Schwerpunkt der Arbeit auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung bildet der Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen bzw. deren effiziente Bekämpfung.

Im Jahre 2009 traten im Kreis vier Fälle von anzeigepflichtigen Tierseuchen auf. In einem Wellensittichbestand wurde die auch für den Menschen gefährliche Psittakose und in einem Rinderbestand drei Fälle von BVD/MD festgestellt.

Als meldepflichtige Tierkrankheiten kam es zu vier Nachweisen von Salmonellen bei verschiedenen Tierarten. Es wurden weiterhin vier Fälle von Paratuberkulose bei Rindern, sechs Fälle von Echinokokkose (kleiner Fuchsbandwurm) beim Rotfuchs und ein Fall von Tuberkulose bei einem Haushuhn diagnostiziert.

Eine sehr große Herausforderung war auch im Jahr 2009 wieder die Organisation und Durchführung der Impfung sämtlicher Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit.

Insgesamt wurden im Kreis dabei durch 21 Tierärzte, 13.859 Rinder, 10.799 Schafe und 793 Ziegen geimpft. Hinzu kamen die Verteilung des Impfstoffes, die edv-mäßige Erfassung der Impfung und die Überprüfung der Rechnungslegung der praktizierenden Kollegen.

Im Rahmen spezifischer Bekämpfungsprogramme wurden in den Rinderbeständen 18.735 diagnostische Untersuchungen auf verschiedene Rinderkrankheiten (BHV 1, BVD; Paratuberkulose etc.) veranlasst und mit den Landwirtschaftsbetrieben ausgewertet. Schwerpunkt bildeten hierbei die weitere Sanierung der Rinderbestände in Bezug auf die BHV-1 sowie der Beginn der BVD-Sanierung unserer Rinderbestände.

Stichprobenweise wurden die Schweinebestände auf die Freiheit von Schweinepest und Aujezkyscher Krankheit untersucht (88 Blutproben).

Im Rahmen von Monitoring-Programmen erfolgten 2009 die Entnahme und Untersuchung von 289 Proben zur Feststellung der Impftiter in den Hühnerbeständen gegen die Newcastle Disease und die Untersuchung von 268 Futterkranzproben von Bienen zur Untersuchung auf die amerikanische Faulbrut.

In Zusammenarbeit mit den Jägerschaften des Kreises wurde bei 64 Füchsen Tollwutfreiheit und bei 15 Wildschweinen die Freiheit von Schweinepest nachgewiesen.

62 der 64 Füchse wurden auf den Befall mit dem kleinen Fuchsbandwurm untersucht. Sechs Füchse waren mit dem auch für den Menschen gefährlichen Erreger befallen.

In den zwei Jahreshauptversammlungen der Jägerschaften und zwei weiteren Schulungsmaßnahmen wurden einer Vielzahl von Weidmännern tierseuchenrechtliche Zusammenhänge erläutert.

Im Jahr 2009 erfolgten 181 Attestierungen verschiedener Tierarten und es wurden 40 tierseuchenrechtliche Veranstaltungsgenehmigungen erteilt.

Eine Vielzahl der Attestierungen erfolgte dabei im Rahmen von Vor-Ort Kontrollen in den Tierbeständen.

133 Betriebe wurden umfassenden tierseuchenrechtlichen Kontrollen unterzogen.

Die Umsetzung einer rechtskonformen Tierkennzeichnung sowie die Einhaltung der tierschutz-, tierarzneimittel-, und lebensmittelrechtlichen Vorgaben wurde in Form von Cross-Compliance-Kontrollen in 40 Betrieben überprüft, wobei 12 Verstöße festgestellt und deren Beseitigung veranlasst werden musste.

Speziell diese Cross-Compliance-Kontrollen erfordern umfangreiche Überprüfung verschiedenster Rechtsbereiche (Tierkennzeichnung, Tierschutz, Tierarzneimittel-überwachung, Lebensmittelrecht).

Von den Kontrollergebnis dieser Überprüfung hängt die Höhe der EU-Prämienzahlung an die Betriebe ab und Fehler im Verfahren haben einschneidende Folgen. Deshalb erfordern diese Kontrollen eine exakte Vorbereitung, welche oft mit intensivem Studium der sich häufig ändernden Rechtsgrundlagen verbunden ist.

Auf dem Gebiet der Tierkörperbeseitigung wurden vor allem Zulassungen und Kontrollen von Einrichtungen gemäß der Tierische Nebenprodukte Beseitigungsverordnung, wie von Biogasanlagen und einem Heimtiefriedhof durchgeführt.

Dazu waren 8 Vor-Ort-Kontrollen erforderlich.

Hinzu kommt die Überwachung der rechtskonformen Entsorgung von gefallen Tieren, und Schlachtabfällen. In acht Fällen mussten Maßnahmen zur Beseitigung von illegal entsorgten Tierkörpern und Schlachtabfällen eingeleitet werden.

Wichtig ist die monatliche Prüfung der Gebührenbescheide der für die Tierkörperbeseitigung verantwortlichen Firma SecAnim. In drei Fällen wurden dabei Unregelmäßigkeiten erkannt und abgestellt.

b) Tierschutz

Amtstierärztliche Tätigkeiten auf dem Gebiet des Tierschutzes umfassen die Gewährleistung einer tierschutzgerechten Haltung unserer landwirtschaftlichen Nutztiere, bei der gewerblichen Tierhaltung und die Sicherstellung der Einhaltung des Tierschutzrechtes bei der Heimtierhaltung.

In gewerblichen Einrichtungen wurden 40 planmäßige Kontrollen auf Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen in Landwirtschaftsbetrieben, in Tierheimen, Tierpensionen und Zoohandlungen durchgeführt.

Die geringe Anzahl von Verstößen auf diesem Gebiet zeigt, dass die Landwirte trotz komplizierter Arbeitsbedingungen bemüht sind, ihre Tiere tierschutzgerecht zu halten.

Die Kontrolle von Tiertransporten erfolgte hauptsächlich im Rahmen der Attestierung von Tiertransporten sowie im Viehhof des Schlachtbetriebes Nohra. Allein in Nohra wurden 429 Tiertransportkontrollen vorgenommen.

Hauptsächlich zu Problemen bei der Heimtierhaltung waren im vergangenen Jahr 120 Bürgeranzeigen von tierschutzrechtlicher Relevanz durch Vor-Ort-Kontrollen, Bürgerbefragungen und Telefonate zu bearbeiten. In 87 Fällen wurde festgestellt, dass die Anzeigen berechtigt waren und es musste die Beseitigung vorgefundener Mängel veranlasst werden. In 12 Fällen waren die Verstöße so schlimm, dass Bußgelder verhängt werden mussten und ein Fall wurde als Straftatverdacht zur weiteren Bearbeitung an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Die Vielzahl der Anzeigen in Bezug auf Tierschutzprobleme bei der Heimtierhaltung zeigt, dass das Betätigungsfeld des Tierschutzes auf diesem Gebiet einen immer größeren Stellenwert gewinnt.

c) Tierarzneimittelüberwachung

Hinsichtlich des Verkehrs mit Tierarznei- und Betäubungsmitteln sind die tierärztlichen Hausapotheken der praktizierenden Tierärzte sowie die Stallapotheken der Landwirtschaftsbetriebe regelmäßig zu kontrollieren.

Kontrolliert wurden 3 tierärztliche Hausapotheken sowie 43 Stallapotheken in Landwirtschaftsbetrieben.

Auf der Grundlage des nationalen Rückstandskontrollplanes wurden in Betrieben mit Nutztierhaltung 22 Proben entnommen und auf lebensmittelrelevante Tierarzneimittelrückstände beprobt.

Rückfragen: Landratsamt Weimarer Land
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
 Amtsleiterin, Gisela Squara
 Tel.: 03644/ 540 301

Kontakt: Landratsamt Weimarer Land
 Pressestelle
 Silke Schmidt
 Telefon: 03644/540110
 Fax: 03644/540115
 E-Mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de